

Brief an Patiens: 'Domino beatissimo apostolico et mihi in aeternum patrono Patienti Constantius peccator'; vgl. Ruricii epist. II, 40¹: 'Domino sancto et apostolico mihique — — specialius excolendo patrono Victorino episcopo Ruricius episcopus';

Brief an Censurius: 'Domino beatissimo et mihi apostolico honore venerabili Censurio papae Constantius peccator'; vgl. Ruricii epist. II, 42²: 'Domino devinctissimo et mihi omni honore venerabili fratri Leontio Ruricius';

die Schlussformel im Schreiben an Patiens³ erinnert an die Worte, mit denen Apollinaris Sidonius seine Briefe an Bischöfe zu beschliessen pflegt⁴.

Was endlich die Ueberlieferung der zwei Schriftstücke angeht, so kann ihr Fehlen in den meisten Codices keinen Anstoss erregen, da Widmungsbriefe und Prologe, die mit der eigentlichen Vita meist nur in losem Zusammenhang stehen, in den hagiographischen Hss. ausserordentlich oft weggelassen sind. Soweit die beschränkte Zahl der benutzten Texte Folgerungen gestattet, scheinen die Codices A auf eine Vorlage zurückzugehen, die nur das Schreiben an den Lyoner Bischof enthielt, während die Gruppe B auf Auxerre zurückweist und von einer Abschrift abgeleitet ist, die wohl nur den Brief an Censurius aufwies. Denn B 1 enthält drei Stücke, die Auxerre angehen; in B 3 findet sich auch die Bearbeitung des Heiric von Auxerre, und wenn von dieser Reihe allein B 2 einen Widmungsbrief bewahrt hat, so gerade das an den Bischof von Auxerre gerichtete Schreiben. Dagegen enthalten die Hss. A 1 und A 4a¹ den Patiens-Brief, und in A 3 finden sich zwar beide Texte, aber der Brief an Censurius steht gegen die von dem Inhalt geforderte Ordnung vor dem anderen Schreiben, so dass man wohl auch hier eine Vorlage voraussetzen darf, die ursprünglich nur den Brief an Patiens an der Spitze trug⁵. Da nun keine der beiden Hss.-Reihen für die Herstellung des Wortlautes der Vita entbehrt werden kann, so scheint auch die Ueberlieferung gleichmässig für beide Briefe zu sprechen, auch die Gruppierung der Codices den aus dem Inhalt gezogenen Schluss zu

1) Ed. Krusch, Auct. ant. VIII, 341. 2) Ebd. S. 342. 3) 'Vale longum meique semper memor esto, beatissime praesul'. 4) Epist. VI, 1—12. VII, 1—11. VIII, 13—15. IX, 2—11: 'Memor nostri esse dignare, domine papa'. 5) Diese Annahme wird dadurch bestätigt, dass der Text von A 3 hie und da Lesarten der Klasse B aufweist, die Vorlage also nach einer Hs. der zweiten Klasse verbessert worden ist.